



Es gilt das gesprochene Wort

Umgang mit Grossveranstaltungen

3. September

Regierungsrätin Carmen Walker Späh

Die Haltung des Zürcher Regierungsrats seit Beginn der Corona-Krise war stets klar: Wir unterstützen den Bundesrat im Kampf gegen die Pandemie und setzen die Massnahmen um. Zürich als bevölkerungsreichster Kanton nimmt seine landesweite Verantwortung wahr. Dies war im Frühling bei den Einschränkungen der Fall und ebenso bei den Lockerungsschritten. Gestern hat der Bundesrat das Verbot von Grossveranstaltungen mit über 1000 Personen per 1. Oktober aufgehoben. Der Regierungsrat begrüsst den Entscheid.

Das Virus wird wohl aber leider noch länger unter uns sein. Wir müssen mit Corona leben lernen. Es gilt auch herauszufinden, was geht und was nicht. Deshalb müssen wir generell – und jetzt auch bei der Frage der Grossveranstaltungen – einen Mittelweg finden zwischen den epidemiologischen und gesundheitlichen Bedenken einerseits und den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnissen und Notwendigkeiten andererseits. Für Veranstalter wie für die Regierung ist das eine grosse Herausforderung.

Veranstaltungen haben eine grosse gesellschaftliche Bedeutung: Es geht um Freizeit und Freude, um Erleben und Erfahren: Für einige ist der Besuch eines Fussballspiels das Highlight der Woche, andere haben Konzerte oder Theater über Monate schmerzlich vermisst. Das grossartige Erlebnis einer Veranstaltung – zusammen mit Freunden oder mit der Familie – kann nicht durch eine Aufzeichnung im TV oder im Internet ersetzt werden. Unterhaltung und Emotionen in der Gemeinschaft sind ein wichtiges Bedürfnis der allermeisten Menschen. Sie halten eine Gesellschaft zusammen. Insbesondere auch junge Menschen haben im Lockdown, aber auch in den letzten Monaten zurückstecken müssen. Jetzt sollen sie – unter Einhaltung strenger Schutzmassnahmen – wieder Events besuchen können. In dieser schwierigen Zeit ist es wichtig, auch einmal zu feiern.

Die Eventbranche in der Schweiz und insbesondere in Zürich hat aber auch eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung! Im Kanton Zürich erwirtschaftet die Branche «Kunst, Unterhaltung und Erholung» jedes Jahr geschätzt rund 850 Millionen Franken. 12 400 Stellen (Vollzeitäquivalente) hängen daran. Hinzu kommen indirekte positive Effekte für die Volkswirtschaft, wenn also beispielsweise eine Konzertbesucherin auf dem Weg ein Bier oder einen Hotdog kauft.

Ich möchte Sie nicht mit Statistiken erdrücken und nenne nur noch eine Zahl, welche die volkswirtschaftliche Bedeutung des Sports aufzeigt. Die Wertschöpfung des Zürcher Spitzensports – darunter fallen die Zürcher Spitzensportclubs, Veranstalter von sportlichen Grossevents und die in Zürich ansässigen Verbände – beläuft sich gemäss einer Studie auf 434 Millionen Franken. Hinzu kommen in unserem Wirtschaftskanton grosse Firmenanlässe, Generalversammlungen und Kongresse, welche der Eventbranche Arbeitsplätze sichern sowie Innovation und Forschung vorantreiben. Damit wird nicht zuletzt auch der Geschäftstourismus im Kanton Zürich gestützt.

Wie aber sah die Realität für das Hallenstadion, die Stadthalle Bülach, die Samsung Hall, AXA Arena, Eulachhalle und vielen weiteren Eventhallen in den letzten Monaten aus? Keinerlei Einnahmen – und trotz Kurzarbeit laufende Kosten.

Als Volkswirtschaftsdirektorin stehe ich in Kontakt mit Vertretern der Eventbranche und weiss daher, wie heftig diese von der Corona-Pandemie getroffen, ja regelrecht in den Abgrund gerissen worden ist. Grossveranstaltungen sind seit Ende Februar verboten. Seither gilt faktisch ein Berufsverbot. Über die prekäre Lage der Künstlerinnen und Künstler wurde viel gesprochen. Oft vergessen werden aber diejenigen, die nicht im Rampenlicht stehen, sondern für Rampenlicht sorgen. Etwa die Lichttechniker. Oder die Tontechniker. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer, Angestellte und Selbstständige in der Eventbranche stehen am Abgrund. Ich habe in den letzten Monaten viele Zuschriften erhalten. Viele leiden enorm, haben Existenzängste und stehen vor einer unsicheren Zukunft.

Dem Regierungsrat ist bewusst: Mit dem Ende des Verbots von Grossveranstaltungen sind die Probleme nicht ausgestanden. Es gibt weiterhin Einschränkungen, wie etwa die Sitzplatzpflicht. Auch dürfen die Hallen und Stadien nicht gänzlich gefüllt werden. Was aus epidemiologischer Sicht auch sinnvoll ist. Erschwerend kommt für Konzertveranstalter hinzu: Grosse Acts, die so richtig Einnahmen bringen würden, touren derzeit gar nicht. Für Organisatoren von Kongressen, GVs, Konzerten, Sportevents, Dorffesten und anderen Grossveranstaltungen gibt es zudem weiterhin Unsicherheiten. Weil eine Bewilligung vom Kanton ohne Entschädigung auch wieder entzogen werden kann – wenn sich die Corona-Lage verschlechtern würde.

Aber lassen Sie mich betonen: Es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, Veranstaltungen grundsätzlich wieder zu ermöglichen! Die schwierigste Phase dieser schwierigen Zeit soll nun enden. Als Volkswirtschaftsdirektorin bin ich froh: Froh, dass das faktische Berufsverbot in der Eventbranche vorüber ist. Froh, dass der Ball vor Publikum wieder rollen kann, dass Konzerte und Kongresse möglich werden. Und immerhin: Bis Ende Jahr sind mindestens 30 Grossveranstaltungen im Kanton Zürich geplant.

Wir möchten der Zürcher Bevölkerung und all jenen, die in Zürich in den Ausgang gehen oder hier zu Besuch sind, mit Bewilligungen für Grossveranstaltungen Freude bereiten. Wir möchten grossen Unternehmen und Verbänden ermöglichen, wieder GVs und Kongresse durchzuführen. Und wir möchten in einem sehr anspruchsvollen Umfeld der arg gebeutelten Eventbranche Mut machen. Jetzt soll und muss es aufwärts gehen. Dafür tragen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam die Verantwortung.